

**Standardmobiliar für Kindertageseinrichtungen und Schulen  
Neuvergabe Rahmenvertrag, Vergabeermächtigung  
Vertragszeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09477**

Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund von notwendigen fachlichen Abstimmungen konnte eine fristgerechte Einbringung und Vorberatement im eigentlich zuständigen Ausschuss nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen. Da dringend noch im Mai 2023 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Für den Vertragszeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024 bzw. 31.08.2025 (zwölf Monate mit einjähriger Verlängerungsoption) ist eine Folgeausschreibung für die Beschaffung (Erstausrüstung und Ersatz) von Standardmobiliar sowohl für städtische Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder, Tagesheime) als auch Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung in Schulgebäuden sowie Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen erforderlich. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endet am 31.08.2023.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, so dass eine Vergabeermächtigung erforderlich ist. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gesplittet. Die Einzelheiten zur Vergabe, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil dargestellt. Im nichtöffentlichen Teil werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und der Finanzierung gemacht.

## **1. Ausgangslage**

Bei dem Rahmenvertrag handelt es sich um die Beschaffung von Standardmobiliar für städtische Kindertageseinrichtungen (Erstausrüstung und Ersatzbeschaffungen). Der Schulbereich ist insofern betroffen, als aus dem Rahmenvertrag die Ausstattung z.B. für Horte und Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung in Schulgebäuden oder Ganztagsräume in Grundschulen beschafft wird.

Die Beschaffung und Ausschreibung von Rahmenverträgen hat sich seit 2020 massiv erschwert, die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine lassen derzeit keine seriösen Prognosen zu. Preissteigerungen von bis zu 30 Prozent sind keine Seltenheit, auch die Möbelbranche ist davon betroffen. Bei dem aktuellen Rahmenvertragspartner wurden bisher einige Preissteigerungen noch nicht weitergegeben und auf Preisadjustierungen verzichtet, jedoch bei Neuausschreibungen ist mit einer deutlichen Preissteigerung zu rechnen. Erschwerend kommt es aufgrund durchbrochener Lieferketten zu Lieferengpässen und Verzögerungen.

Die vorgenannten Gründe und die derzeitige Situation lassen kaum Spielraum für Änderungen, die Laufzeit wird deshalb nur auf ein Jahr ausgeschrieben, mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

## **2. Vergabeverfahren**

Für diese Leistung ist eine Vergabe durchzuführen. Die Vergabe dieser Leistung fällt gemäß Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan in den Zuständigkeitsbereich des Direktoriums HA II, Vergabestelle 1 (VGSt 1). Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport (RBS) und der VGSt 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 Euro (ohne USt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt über das SIMAP-Portal der EU und über die Veröffentlichung auf der Vergabeplattform. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen zum Download auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Die Bieter\*innen erhalten eine Frist von mindestens 35 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

### **2.1 Leistungsbeschreibung**

Die Vergabeunterlagen enthalten unter anderem eine Leistungsbeschreibung, die vom RBS in Zusammenarbeit mit der VGSt 1 formuliert wird.

## 2.2 Lose

Nach der Art der Leistung ist es zweckmäßig, die Ausschreibung in vier Lose zu teilen, um auch kleineren und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit der Angebotsabgabe zu geben:

<b>Los 1: Sitzmöbel und flexible Sitzelemente</b>	Stühle (auch mit Tischen als Ensemble), Sofas, Sessel, Polsterhocker, Polsterelemente ohne Stellfüße, Sitzsäcke, Liegepolster, Kuschelecken, Sitzkissen-Set inkl. Sitzkissenwagen (inkl. Filzgleiter wo notwendig)
<b>Los 2: Aufbewahrungsmöbel und Aufbewahrungselemente</b>	Schränke, Regale, Materialschränke (1 Tür, 2 Fachböden), Klappschränke mit Aufsatz, Kommoden, Wickelkommoden, Bücherregalsysteme, Portfolioregale, Kleideraufbewahrung (Garderobenmöbel), Kunststoffkästen, Materialkästen (inkl. Filzgleiter wo notwendig)
<b>Los 3: Abstellmöbel und Boden</b>	Tische (nicht als Ensemble mit Stühlen, mobile und höhenverstellbare Tische, Ausziehtische, verschiedene Größen und Formen [z.B. Kreis, Dreieck, Viereck]), Teppiche, Podeste (inkl. Filzgleiter wo notwendig)
<b>Los 4: Kinderküchen</b>	Kinderküchenzeilen mit und ohne Podest

## 2.3 Eignung

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet – d.h. fachkundig und leistungsfähig – sind. Die bietenden Firmen weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen. Dazu reichen sie eine Eigenerklärung ein, die unter anderem beinhaltet:

- Erklärung z.B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB,
- Darlegung eines Mindestumsatzes,
- Referenzliste mit mindestens zwei in den letzten Jahren nach Art und Umfang vergleichbaren erbrachten Leistungen.

## 2.4 Nachhaltigkeit

Der Einkauf der Landeshauptstadt München geht grundsätzlich schon immer mit einer umweltfreundlichen Beschaffung einher. Hierzu befinden sich an mehreren Stellen der Ausschreibung einschlägige produktspezifische Vorgaben. Gefordert werden u.a. Nachweise mit Zertifizierung über die Verwendung von Hölzern aus nachhaltiger und legaler Waldbewirtschaftung, darüber hinaus ist grundsätzlich die Verwendung von Tropenhölzern nicht gestattet. Es gilt ein Verbot von PVC-Bestandteilen sowie der Einsatz von FCKW bei der Herstellung.

Als Nachweise werden z.B. PEFC, FSC Zertifikate, RAL UZ 38 gefordert, bei Verwendung von Stoffen ist der Nachweis Öko-Tex-Standard zu erbringen. Diese Mindestanforderungen sind so formuliert, dass eine Nichtberücksichtigung der Vorgaben seitens der Bietenden zum Ausschluss aus dem Verfahren führt.

Durch entsprechende Vorgaben in der Ausschreibung wird das Standardmobiliar in Ausführung und Qualität so beschafft, dass eine langfristige Nutzung durch Langlebigkeit möglich ist. Dieser Aspekt leistet einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und des Abfalls. Um dem Anspruch einer klimaneutralen und nachhaltigen Beschaffung noch besser gerecht zu werden, werden die Kriterien Lieferkettentransparenz (Selbstauskunft) und Lebenszyklus-Öko-Bilanz (z.B. ISO 14044) im Rahmen der Ausschreibung explizit mit einbezogen. Die Abfrage Lieferketten-Transparenz wird als K.-o.-Kriterium ausgeführt. Bei negativer Auskunft wird das Angebot als unzureichend (ungeeignete\*r Bewerber\*in) eingestuft und vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Lebenszyklus-Ökobilanz fließt mit 10 Prozent in die Wertung ein.

## **2.5 Wertungskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit gilt folgendes Wertungssystem:

- 40 % Qualität/Funktionalität (zu je 15 %), Konstruktion/Ergonomie (zu je 5 %)
- 30 % Preis
- 20 % Gestaltung/Design (zu je 5 % Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken, optische Wirkung des Materialmixes)
- 10 % Lebenszyklus-Ökobilanz

Die Auswertung der Angebote hinsichtlich des Preises erfolgt durch die VGSt 1, die Auswertung aller anderen Kriterien (Qualität, Funktionalität, Konstruktion, Ergonomie, Lärmabsorption, Gestaltung, Design) erfolgt durch die VGSt 1 in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Dienststellen des RBS.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 Prozent übersteigen sollte. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

## **3. Finanzierung**

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

#### **4. Abstimmung**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, **Vergabestelle 1**, abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Klimaschutzprüfung mit dem **Referat für Klima- und Umweltschutz** abgestimmt.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Rahmenverträge über die Standardmöblierung für die im Vortrag genannten Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abzuschließen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09476 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 Prozent übersteigen sollte.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Falls von der Klausel nach Ziffer 4 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des zuständigen Fachreferats.  
Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1

das Referat für Bildung und Sport – ZIM

das Referat für Klima- und Umweltschutz

z.K.

am